

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	27.08.2013	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	05.09.2013	

Betreff:

Neukalkulation der Straßennutzungsgebühren im Zuge der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Es sind die Gebühren für die Sondernutzung der Spiekerooger Straßen durch das Befahren mit E-Karren, Anhängern und sonstigen Fahrzeugen (z.B. Radlader, Schlepper u.a.) neu zu kalkulieren.

Bisher berechneten sich die Gebührenhöhen jedes einzelnen Betreibers ausschließlich nach der Anzahl der Fahrzeuge und deren Gewichtsklassen. Um eine gerechtere Gebührenfestsetzung zu erlangen, wurden sämtliche Betriebe mit Dauerausnahme-genehmigung vom Allgemeinen Kraftverkehrsverbot gebeten, ihre gefahrenen Kilometer der Monate 05-2012 bis 04-2013 aufzulisten und als Berechnungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Alle Betriebe sind dieser Aufforderung nachgekommen; lediglich ein Betrieb musste auf Grund mangelnder Mitwirkung geschätzt werden.

Festzustellen ist, dass in den Monaten 05-2012 bis 04-2013 136.709,92 Kilometer gesamt gefahren wurden. 93.520,20 Kilometer hiervon nur von E-Karren und selbstfahrenden Fahrzeugen wie Radladern oder Ackerfahrzeugen. Dem gegenüber stehen die bisher eingenommenen Gebühren (ohne hierbei die bereits auf Grund eines Urteils erstatteten Gebühren abzurechnen, da das grds. Recht auf Gebührenerhebung weiterhin besteht) in Höhe von 10.093,43 €. Auf die gefahrenen Gesamtkilometer heruntergebrochen macht dies eine Gebühr in Höhe von 0,074 € pro gefahrenem Kilometer.

Es ist zu beraten und entscheiden, ob die o.g. Gebühren in Höhe von 0,074 € / Kilometer beibehalten oder geändert werden sollen.

Außerdem wäre es sinnvoll, die E-Karren mit Kilometerzählern nachrüsten zu lassen, um künftig von nachweisbaren Zahlen bei allen Betreibern ausgehen zu können. Die Kosten der erforderlichen Nachrüstungen wären durch die Betreiber zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Sondernutzungsgebühren im Zuge der Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen werden in der Höhe festgelegt. Im Falle einer Gebührenerhöhung wird beschlossen, dass die E-Karren und sonstigen selbstfahrenden Fahrzeuge auf Kosten der Betreiber mit Kilometerzählern nachgerüstet werden müssen. Dieses soll Bestandteil der ab 2014 geltenden Ausnahmegenehmigungen, erteilt durch den Landkreis Wittmund, sein.

Siekeroo, den 22.08.2013

(Frau Anke Martin)

Anlagenverzeichnis:
Auswertung Nutzung

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: